

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 3

Artikel: Internationale Frauenkonferenz in Bern : 11./12. Februar
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschluss gefasst, im Namen der Frauen die Gründung einer Alters- und Invaliditätsversicherung zu unterstützen und Sie zu ersuchen, die wohltätigen Vorteile dieser Einrichtung den Frauen in gleicher Weise zuteil werden zu lassen wie den Männern.

Wie wir vernehmen, hat das Volkswirtschaftsdepartement mit Ermächtigung des Bundesrates für die Vorbehandlung einer Verfassungsvorlage betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung eine ausserparlamentarische Kommission ernannt und am 1. Februar die Namen derselben bekannt gegeben. Diese Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der wichtigsten Organisationen, die am Werke interessiert sind.

Die Frauen aber sind in derselben nicht vertreten, und doch haben viele Frauen das grösste Interesse an dem neuen sozialen Fürsorgewerk.

Wir erlauben uns daher, sehr geehrte Herren, Sie dringend zu ersuchen, den schweizerischen Frauen eine Vertretung in dieser Kommission zu gewähren und zwar nicht nur den Frauen einer bestimmten Schicht der Bevölkerung, sondern auch den Frauen des Mittelstandes, den Hausfrauen und Familienmüttern überhaupt. Denn die Hausfrau und Mutter, die ihr Lebenlang für ihre Familie gearbeitet hat, steht häufig im Alter mittellos da und sollte alsdann nicht nur auf die Hilfe der Kinder angewiesen sein, die oft nicht in der Lage sind, ihr ausreichend beizustehen, oder denen vielleicht auch der gute Wille fehlt. Die Alters- und Invaliditätsversicherung kann hier unendlich viel Segen stiften, wenn sie den weitesten Kreisen zugänglich gemacht wird.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Herren, den Gedanken zu prüfen, ob Ihr Departement nicht eine Einladung an die grossen Vereinigungen der Schweizerfrauen richten sollte, ihm einige Frauen zu bezeichnen, die befähigt wären, die Schweizerfrau im Schosse dieser Kommission zu repräsentieren.

Im Vertrauen auf Ihr gütiges Wohlwollen beeilen wir uns, Ihnen unser Gesuch aufs wärmste zu empfehlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Präsidentin: P. Chaponnière-Chaix.

Die Aktuarin: A. Du Pasquier.

Internationale Frauenkonferenz in Bern

11./12. Februar.

Mit weniger Vorbereitungszeit ist wohl noch keine internationale Frauenkonferenz einberufen worden als die Versammlung, die am 11. und 12. Februar in Bern tagte. Es galt eben, die Anwesenheit einiger Ausländerinnen auszunützen, die zum Internationalen Sozialistenkongress nach der Schweiz gekommen waren. Und da sie sehr rasch wieder heimkehren mussten, war die grösste Eile geboten. So konnten leider viele in- und ausländische Freunde nicht erreicht werden, die zweifellos dem Rufe zur Konferenz gefolgt wären, wenn er sie rechtzeitig erreicht hätte.

Trotz der knappen Vorbereitungszeit, trotz der man-

gelnden Möglichkeit, alle interessierten Kreise zu erreichen, fand sich aber ein ansehnlicher Kreis von Frauen verschiedener Länder zusammen, um über einige der wichtigsten Fragen des künftigen Wiederaufbaues oder besser gesagt der künftigen Ausgestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu beraten. Im Anschluss an kurzgehaltene, bloss die Kernpunkte der Fragen zusammenfassende Referate wurden eine Reihe von Resolutionen der Versammlung unterbreitet.

Am Dienstag Vormittag beschäftigte sich die Versammlung mit den Forderungen sozialer Gesetzgebung für Frauen, wobei Margaret Bondfield (England) über die in England aufgestellten Grundsätze in Sachen des Arbeiterinnenschutzes referierte; Madame Jouve (Frankreich) ihr Thema Mutter und Kinderschutz mehr in Bezug auf die Erziehungsfragen behandelte, indem sie als Lehrerin für einen von allem Hass und Chauvinismus freien Unterricht eintrat. Frau Edith Ludwig (Ungarn) schilderte die Not der in Sibirien festgehaltenen Ungarn, die durch den Frieden von Brest-Litowsk nominell von der Kriegsgefangenschaft befreit wurden, denen aber die darauf folgenden politischen und militärischen Unruhen und Wirren den Weg in die Heimat versperrt hielten und hielten. Sie verlangte, daran anschliessend, Befreiung oder zum mindesten Hilfe für diese Gefangenen, zu gleicher Zeit aber auch Rückgabe der Kriegsgefangenen überhaupt.

In der Nachmittagssitzung trat Mrs. Snowden (England) sehr warm ein für die Aufhebung der Blockade. Lida Gustava Heymann (Deutschland) verfocht das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Darauf sprach Mrs. Snowden über Frauenstimmrecht als Friedensgarantie, Frau Rose Bédy-Schwimmer (Ungarn) legte die Grundsätze dar, die einem richtigen Völkerbund zu Grunde liegen müssten: vollständige Abrüstung zu Wasser, zu Land und in der Luft, obligatorisches Schiedsgericht, Sicherungen ökonomischer und verkehrspolitischer Art zur Geltendmachung der schiedsgerichtlichen Urteile sowie der Innehaltung der internationalen Abmachungen.

Der nächste Vormittag brachte den Abschluss der Verhandlungen, gewissermassen eine Zusammenfassung derselben in zwei Beschlüssen. Einmal wurde der Vorschlag angenommen, dass die sämtlichen an die Referate sich anschliessenden Resolutionen der Konferenz durch eine Abordnung von Frauen in Paris den Ministern Clemenceau, Sonnino, Lloyde George und Präsident Wilson überreicht werden. Dann wurde den Forderungen des vorhergehenden Tages noch diejenige beigefügt, dass während der Tagung der Präliminarkonferenz ein aus Vertreterinnen aller Länder gebildeter Frauenbeirat in Paris zusammenentreten solle, der die Aufgabe hätte, die Gedanken der neuen zukünftigen Völkervereinigung vom Frauen- sowie vom allgemein menschlichen Standpunkt aus zu vertreten. Gleichzeitig wurden die Frauen aller Länder aufgefordert, aufs energischste dafür einzutreten, dass für die allgemeine Friedenskonferenz seitens aller Nationen auch Frauen als Abgeordnete entsandt werden.

Es ist natürlich nicht möglich, in einem kurzen Berichte mehr als das dürre Gerippe der Verhandlungs-

gegenstände und Postulate zu geben. Die Wärme, mit der sie vertreten wurden, die wohltuende Harmonie, die auch dort nicht verloren ging, wo eine gegensätzliche Stellungnahme zum Ausdruck kam, der ganze Eindruck eines geschlossenen, gemeinsamen Wollens kann bei einer solch knappen Darstellung nicht wiedergegeben werden. Doch hatte man den Eindruck, dass die Teilnehmer der Konferenz von diesem Geist der Einheitlichkeit angenehm beeindruckt seien.

Besonders deutlich kam dieser Geist der Einigkeit wohl in der grossen öffentlichen Abendversammlung zum Ausdruck, wo vier Frauen Bericht erstatteten aus der Friedenstätigkeit der Frauen ihrer Länder während des Krieges. Mrs. Snowden über England, L. G. Heymann und Dr. Anita Augspurg über Deutschland und Rosika Schwimmer über Ungarn. Der geräumige Grossratssaal vermochte die Menge kaum zu fassen, die mit gespanntester Aufmerksamkeit den Ausführungen der vier Frauen lauschte und mit den lebhaftesten Beifallsäusserungen ihren Dank bezeugte. Dank für was? Dank für die Kunde von einem durch keine augenblickliche Kriegsbegeisterung beirrten Festhalten an den Idealen der Menschlichkeit und der Brüderlichkeit auch unter den Völkern, Dank für viel opfervolles Einstehen für diese Ideale, Dank für dieses Beispiel einer geheimen Internationale des Frauentums und der Mütterlichkeit, an die alle so gern geglaubt hätten, an der sie aber meinten verzweifeln zu müssen. Es war eine neue Art von Heldentum, das diese grosse Versammlung bejubelte, das Heldentum der stillen, zähen und zugleich tatkräftigen Opposition gegen Nationalismus und Chauvinismus im eigenen Lande, und eine neue Art des Sieges, an dem sie sich freute, am Siege der Liebe über den Hass.

Es war der ganze Abend ein Beweis dafür, wie die Menschheit sich sehnt nach solchem Heldentum. Freilich, damit ist leider noch nicht gesagt, dass sie auch bereit sei zu den Opfern, die solches Heldentum fordert, ja nicht einmal, dass sie bereit sei, solches Heldentum jeweilen als Heldentum anzuerkennen, wenn es sich gegen geltende Einrichtungen und Strömungen im eigenen Lande wendet. Es muss eben diese vielfach noch unbewusste und unklare Sehnsucht zum Bewusstsein geweckt und zur Klarheit geführt werden. Und in dieser Richtung wird die grosse Abendversammlung und die ganze Berner Tagung entschieden gewirkt haben.

C. R.

Aus der Bundesversammlung.

Es ist nicht leicht, in wenigen Spalten die Verhandlungen der letzten Bundesversammlung zusammenzufassen und ein klares Bild dieser belasteten Session zu entwerfen. Um so schwerer, als die Präliminarkonferenz für den Frieden in Paris und der Sozialistenkongress in Bern nicht wenig dazu beigetragen haben, die Aufmerksamkeit von den in zweiter Linie stehenden Vorgängen in unserem Lande abzulenken. Trotzdem sind für die normale Ent-

wicklung und das Fortschreiten unseres Landes neben den durch die Ereignisse der letzten Jahre vorangeschrittenen Ländern Fragen, wie diejenige der Revision der Bundesverfassung und der Beschränkung der Vollmachten, Fragen ersten Ranges. Dass sie jedoch im Laufe dieser Tagung grosse Fortschritte gemacht hätten, kann man kaum behaupten. Letzterer Punkt, d. h. die Aufhebung der Vollmachten, wird bei jeder Session, vornehmlich von den welschen Abgeordneten, ins Feld geführt und unterstützt, und immer wieder wird unsere Regierung daran gemahnt, dass die ihr im Jahre 1914 zugesetzten Vollmachten etwas Ausserordentliches, Vorübergehendes und nicht der normale Zustand seien, ja dass sie auf die Länge unsere Demokratie gefährden und die Initiative, den Unabhängigkeitssinn, das Verantwortungsgefühl des Volkes untergraben. Doch dies scheint bei unserem weisen Aeropag nicht in die Wagschale zu fallen und, wie die Grossmächte, die während vier und ein halb Jahren Krieg führten und nun daran gewöhnt sind, in vollen Waffen zu paradieren, nicht demobilisieren wollen oder können, so kann sich unser Bundesrat auch nicht zur Demobilisation entschliessen. Doch muss es auch einmal Frieden geben, und da werden wohl bei uns wie auch anderswo alle Amtsbefugnissbräuche auf einmal oder allmählich verschwinden müssen und wir zum verfassungsmässigen Zustand zurückkehren. Dem Umstände, dass der Friede vor der Tür steht und mit ihm ein Neuauftakt der Völkergemeinschaft, welche den Zustand des bewaffneten Friedens nicht mehr kennen wird, ist wohl zuzuschreiben, dass das vom Militärdepartement vorgelegte, schon bedeutend reduzierte Budget vom Nationalrat noch um 16 Millionen erleichtert wurde. Bis zur Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit jedoch, welche dem Nationalrat vorgeschlagen wurde, kommt es nicht, und der Ständerat empfahl die Ablehnung dieses Punktes.

Eine der wichtigsten und beachtungswürdigsten Motiven, die in Verbindung mit der Revision der Bundesverfassung steht, scheint mir die Motion Usteri betreffend Aufstellung eines Programmes über die an die Hand zu nehmenden sozialen Reformen, welche erstens die Alters- und Invaliditätsversicherung vorsieht, die auch bei anderen Verhandlungen, z. B. bei derjenigen der erneuten Kriegssteuer erwähnt wurde, dann die Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzamtes. Doch muss vorerst in unserem Lande das Problem des Arbeitsverhältnisses, das gebieterisch zur Lösung drängt, behandelt werden. Der Krieg hat die Unterschiede zwischen reich und arm verschärft. Das Auseinandergehen der Ansichten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist akuter zutage getreten, und das Verhältnis sollte ethischer und enger, zugleich gerechter gestaltet werden durch Beteiligung der Arbeiter am Arbeitsertrag. Auch tut es not, die Arbeitsverhältnisse zu sanieren und, wie Ständerat Wettstein in seiner Rede sich ausdrückte, Kapital und Intelligenz für alle nutzbar zu machen. Die Aufgabe ist eine ins Ungeheure gehende, doch ist es im gegenwärtigen Augenblicke ein Gebot der Klugheit, ebenso wie ein Gebot der Gerechtigkeit, sie unverzüglich an die Hand zu nehmen. Und zwar